

## Nutzungsordnung für die schulischen und privaten IT-Geräte sowie für den Internetzugang am Hansa-Gymnasium Bergedorf

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Vorbemerkung:

Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die es ermöglichen, dass alle Nutzer und Nutzerinnen die Geräte verantwortungsbewusst nutzen können.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die gültige Haus- und Pausenordnung sowie die Schulordnung. Diese Nutzungsordnung ist als Erweiterung anzusehen. Eine Zuwiderhandlung kann neben dem temporären Entzug der Nutzungsberechtigung auch disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen haben. Für die Benutzung der IT-Ausstattung am Hansa-Gymnasium ist die Einhaltung der folgenden Regeln verbindlich, die mit der Unterschrift des Nutzers oder Nutzerin bzw. der Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen Nutzern und Nutzerinnen akzeptiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung der IT-Ausstattung und der privaten Geräte der Aufsicht innerhalb der Schule, weshalb Anweisungen von Lehrkräften stets Folge zu leisten ist.

#### 1.2. Geltung:

Nachfolgende Regelungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Lehrerinnen, das technische, sowie das Verwaltungspersonal des Hansa-Gymnasiums.

### 2. Regeln für die schuleigenen Endgeräte

#### 2.1. Computerräume:

##### 2.1.1. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation:

Veränderung an der Hardware (z.B. Tastatur, Maus etc.) in den Computerräumen sowie eigenständige Reparatur-versuche sind ausdrücklich untersagt.

Unter keinen Umständen ist etwas an der Hardware umzustecken.

Das Herunterladen von Programmen aus dem Internet und das Installieren von nicht schuleigener Software ist untersagt.

##### 2.1.2. Verhalten:

Die Nutzer und Nutzerinnen dürfen sich nur ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft in den Computerräumen aufhalten. In den Computerräumen ist das Essen und Trinken verboten.

##### 2.1.3. Fehlermeldungen:

Bei schwerwiegenden Störungen oder Schäden ist sofort eine für die Computer verantwortliche Person zu informieren (Im Unterricht entscheidet die Aufsichtsperson, ob eine sofortige Unterrichtung der Administratoren oder der Schulleitung notwendig ist.).

Bei anderen Fehlermeldungen ist von der Lehrkraft unverzüglich eine Störungsmeldung an die Admins über das Störungsmeldungsmodul auf ISERV zu erstellen.

### **2.2. iPad-Koffer:**

Die Schule stellt iPad-Koffer zur Verfügung, die von den Lehrkräften gebucht und im Unterricht eingesetzt werden können. Bevor die iPad-Koffer ausgeliehen werden können, muss von der Lehrkraft eine Buchung im ISERV-Buchungsmodul vorgenommen werden. Die iPads werden nach dem Benutzen wieder in die Koffer verstaut und an die Kabel zum Laden angeschlossen. Die iPad-Koffer werden nach dem Unterricht wieder in die zugehörigen Räume gebracht und an den Strom angeschlossen. Jegliche Fehler oder Defekte an den Geräten oder an den Koffern werden sofort von der Lehrkraft mit Hilfe des Störungsmeldungsmodul an die Admins gemeldet.

### **2.3. Leihgeräte:**

Es gelten die Regeln und Vereinbarungen des unterschriebenen Leihvertrages sowie alle Regeln aus Abschnitt 2.1. und 2.2.

## **3. Regeln für private Endgeräte**

Die Benutzung von privaten Endgeräten ist in der Schule ausschließlich für schulische Zwecke ab Jahrgang 8 erlaubt. Es gilt die Haus- und Pausenordnung.

Die Lehrkraft entscheidet über die Ausgestaltung der Nutzung digitaler Endgeräte. Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten.

## **4. Regeln für die Nutzung des ISERV**

### **4.1. ISERV-Benutzerkonto:**

Jeder Nutzer, jede Nutzerin bekommt ein passwortgeschütztes Benutzerkonto auf dem Schulserver. Mit dem ISERV-Benutzerkonto ist auch eine E-Mail-Adresse verknüpft.

Die E-Mail-Adresse ist nur für schulische Zwecke zu benutzen. Das Passwort für das jeweilige Konto ist geheim zu halten, eine Arbeitsstation darf nach Anmeldung nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der jeweilige Nutzer oder Nutzerin vom System abzumelden und ggf. den Rechner herunterzufahren. Jeder Nutzer, jede Nutzerin ist für alle Aktivitäten, die unter seinem oder ihrem Benutzerkonto ablaufen, voll verantwortlich (inklusive jeglicher Downloads).

### **4.2. Speicherung von Daten:**

Unnötiges Datenaufkommen durch Abrufen, Laden und Versenden von großen Dateien wie Grafiken, Videos oder Audiodateien aus dem Internet ist im Interesse aller nicht erwünscht.

Das Speichern großer Datenmengen über einen längeren Zeitraum ist zu vermeiden. Insbesondere müssen E-Mails und eigene Verzeichnisse auf dem Server regelmäßig aufgeräumt werden.

### **4.3. Datenschutz:**

Das Hansa-Gymnasium ist in der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Alle im Schulnetz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systemverwalter. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.

#### **4.3.1. Speicherung personenbezogener Daten:**

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung von Fotos/Videos/Audios ist nur mit der Genehmigung aller betroffenen Personen gestattet. Im Falle der Minderjährigkeit wird die Genehmigung der Erziehungsberechtigten benötigt. Bei der Bekanntgabe von persönlichen Informationen im Internet ist größte Vorsicht geboten. Es gilt die DSGVO.

### **4.4. Datensicherheit:**

Das Hansa-Gymnasium übernimmt keinerlei Haftung für verlorengegangene Daten, weshalb jede Nutzerin, jeder Nutzer besonders wichtige Daten auch vom Server unabhängig auf einem anderen Medium speichern sollte. Endet die Schulzeit oder die Beschäftigungszeit eines Nutzers oder einer

Nutzerin am Hansa-Gymnasium, sind die weiterhin benötigten Dateien anderweitig zu sichern, da die Benutzerkonten dann gelöscht werden.

## 5. Regeln für die Nutzung des Internets:

Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu versenden oder auf dem Schulserver zu speichern.

Der Internet-/WLAN-Zugang ist nur für schulische Zwecke zu nutzen. Das Ausführen von Computerspielen über das Internet ist ausdrücklich untersagt.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

Der Zugang zum Internet/ WLAN ist nur personenbezogen mit einem zugehörigen Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines Internet-/WLAN-Zugangs.

### 5.1. Filterung:

Das Hansa-Gymnasium ist berechtigt den Zugriff auf bestimmte Internetseiten zu sperren. Eine Umgehung der Sperren ist nicht gestattet.

### 5.2. Bedingungen fürs Benutzen des Netzwerkes „hamburg-schule“

Es dürfen nur Geräte mit dem WLAN verbunden werden, die vom Hersteller mit Sicherheitsupdates versorgt werden. Dies betrifft die Firmware der Geräte sowie das Betriebssystem (iOS, Android, Windows, Linux o.ä.).

Darüber hinaus hat jeder Nutzer und jede Nutzerin für seine/ihre eigene Sicherheit und die der anderen Nutzer und Nutzerinnen Verantwortung zu tragen, indem der Nutzer oder die Nutzerin stets die neuesten Updates installiert. Es ist untersagt, ein Gerät mit dem WLAN zu verbinden, welches mit Schadsoftware (Virus, Trojaner, Wurm., o.ä.) belastet ist. Für Notebooks muss ein angemessener Virenschutz mit aktuellen Virensignaturen und eine Firewall installiert und aktiviert sein. Die für den Internetzugriff verwendeten Browser müssen ebenfalls aktuell sein.

Beachtet ein Nutzer oder eine Nutzerin nicht die oben genannten Punkte und meldet ein unsicheres Gerät mit Schadsoftware an, muss mit entsprechenden Sanktionen gerechnet werden.

## 6. Haftung

### 6.1. Schulische Endgeräte:

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung eines Schulgerätes haftet der Nutzer oder die Nutzerin, bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

### 6.2. Private Endgeräte:

Das Hansa-Gymnasium übernimmt keine Haftung für Schäden an privaten IT-Geräten bzw. deren Verlust.

## 7. Sanktionen

Die Administratoren und die Schulleitung sind berechtigt, pädagogische Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Nutzungsordnung zu ergreifen. Dies schließt einen ggf. zeitlich begrenzten Ausschluss des Nutzungszuganges mit ein. Der betroffene Nutzer, die betroffene Nutzerin ist zuvor anzuhören. Ein Gesprächsprotokoll, das auch den Anlass und die getroffene Sanktion beinhaltet, ist anzufertigen und der Schülerakte hinzuzufügen. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten zu informieren.

## 8. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ergänzt die jeweils gültige Haus- und Pausenordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule und Webseite in Kraft.



Einverständniserklärung

Datum: \_\_\_\_\_

Die **Nutzungsordnung der schulischen und privaten IT-Geräte sowie des Internetzugangs am Hansa-Gymnasium Bergedorf** habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Name der Schülerin / des Schülers in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)